

Herrn  
Heiner Kollmeyer  
Vorsitzender des Planungsausschusses

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN**  
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin  
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
Tel.: 05241/26533  
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 03.09.2015

### **Antrag für den Planungsausschuss am 17.09.2015**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt für den Planungsausschuss am 17.09.2015 folgenden **Antrag**:

1. Auf die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen wird ab 1.1. 2016 verzichtet.
2. Die thermische Verwertung des anfallenden Klärschlammes inkl. Transport wird ab 1.1.2016 (als Zwischenlösung für 2016) mit einer einmaligen Verlängerungsoption für 2017 ausgeschrieben.
3. Es wird ein Klärschlammkonzept erarbeitet, das einen nachhaltigen, zukunftsfähigen Umgang mit Klärschlamm ab 2017 zum Ziel hat und im Laufe des Jahres 2016 vorgelegt wird.

#### **Begründung:**

Zu 1.:

Bereits seit Langem kritisiert die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes auf Ackerflächen, weil die Belastung des Klärschlammes in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und weiter zunimmt. So steigt insbesondere der Gehalt an Medikamentenrückständen und Mikroplastikteilen im Klärschlamm stetig an. Anzustreben wäre eine deutliche Verbesserung der Klärschlammqualität, weil Klärschlämme insbesondere Phosphat enthalten. Das ist ein wertvoller Mineraldünger, der als endliche Ressource angesehen werden muss. Auch der in Klärschlamm vorhandene Stickstoff dient als Dünger, wenn er bedarfsgerecht (in Abhängigkeit von der Nutzung, vom Boden und vom Grundwasser) aufgebracht wird und eine Anreicherung von Stickstoff im Boden und im Grundwasser ausgeschlossen wird.

Solange es keine deutliche Qualitätsverbesserung des Klärschlammes gibt – und die könnte nur insgesamt durch ein verändertes Verbrauchsverhalten erreicht werden – ist die landwirtschaftliche Verwertung des Gütersloher Klärschlammes, der zur Zeit nach Brandenburg transportiert und dort auf Ackerflächen aufgebracht wird, abzulehnen.

Es ist geplant, die Klärschlammverordnung zu überarbeiten und einen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sowie die Voraussetzungen zur Phosphatrückgewinnung (z.B. durch Monoverbrennungsanlagen) zu schaffen.

Die Düngemittelverordnung ist mit dem Ziel novelliert worden, die Risiken für Boden und Gewässer durch die Anwendung von Düngemitteln zu verringern. Die Aufbringung von Klärschlamm wird eingeschränkt, so dass ab 2016 nur noch einmal/Jahr im Frühjahr (bislang zweimal/Jahr) eine Klärschlammaufbringung möglich ist.

Mit Polyacrylamid konditionierter Schlamm – wie er in Gütersloh anfällt – darf aktuell nur noch bis zum 31.12.2016 auf Äcker aufgebracht werden.

Wegen der großen Belastung für die Umwelt und in Anbetracht der geplanten und vorgenommenen gesetzlichen Änderungen wird der Verzicht auf die landwirtschaftliche Verwertung beantragt.

Zu 2.:

Als kurzfristig zu realisierende Alternative soll der Klärschlamm – als Zwischenlösung – thermisch verwertet werden. Dafür soll eine Ausschreibung für 2016 mit einmaliger Verlängerungsoption für 2017 unter Berücksichtigung der Transportkosten erfolgen.

Die thermische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen ist nur als Zwischenlösung vorzusehen, da die wertvollen Bestandteile des Klärschlammes, insbesondere Phosphat, damit verloren gehen. Eine Rückgewinnung von Phosphat ist in den üblichen Müllverbrennungsanlagen nicht möglich.

Zu 3.:

Für eine zukunftsfähige, umweltschonende Klärschlammverwertung ist es wichtig, sich mit Hilfe eines Klärschlammkonzeptes, das unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Besonderheiten in der Gütersloher Kläranlage erarbeitet wird, zielführende Alternativen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage kann schließlich eine Entscheidung über die zukünftige Klärschlamm Entsorgung getroffen werden.

Dabei muss auch eine Rückgewinnung von Phosphat einbezogen werden. Diese kann zum Beispiel in Monoverbrennungsanlagen oder Carbonisierungsanlagen erfolgen. Auch die erforderliche Entwässerung/Trocknung von Klärschlamm muss berücksichtigt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit und der Gebührenstabilität erscheint eine Prüfung der Zusammenarbeit insbesondere mit den Kreiskommunen und der Nachbarstadt Bielefeld sinnvoll zu sein.

Um über diese sich bietenden Möglichkeiten der zukünftigen Klärschlammverwertung entscheiden zu können, ist die Erstellung eines Klärschlammkonzeptes erforderlich. Eine Förderung z. B. durch das Land (Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung) sollte geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Niemann-Hollatz  
Mitglied im Planungsausschuss



Maik Steiner  
Mitglied im Planungsausschuss